

Eine Periodenkontrolluhr

Als eifriger Leser der UHRMACHERKUNST wissen Sie ja, wozu eine solche Uhr dient! Wir können Ihnen heute eine Uhr im Bild vorführen, die vom Herrn Kollegen Paul Behrens in Lübeck für ein Überlandkraftwerk gebaut wurde.

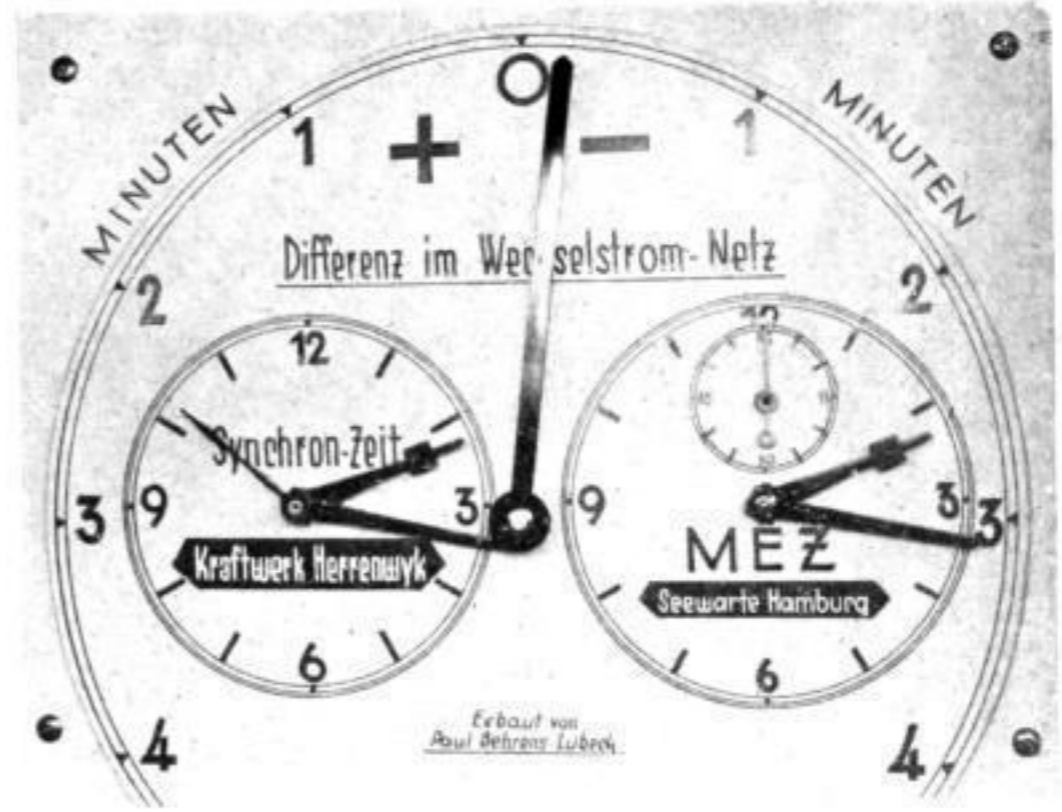
Die rechte Seite zeigt die genaue Zeit eines Selbstaufzugwerkes mit Ankergang an. Es ist mit einer elektrischen Auslösung versehen, um es gegebenenfalls an eine Uhrenanlage anschließen zu können.

Die linke Seite wird durch eine gewöhnliche Synchronuhr getrieben und zeigt damit an, welche Zeit durch das Werk abgegeben wird.

Beide Werke sind nun aber durch ein Differential verbunden, dessen Mittelwelle den großen Zeiger trägt, der in der Mitte des Zifferblattes ständig die Differenz angibt, mit welcher das Kraftwerk im Augenblick „fährt“. Diese Mittelwelle trägt auch einen Kontaktarm, der eine Glocke zum Anschlagen bringt, sobald die Differenz im Netz größer wird, als es eine einstellbare Zeitspanne erlaubt.

Dieses akustische Signal war auch der Hauptgrund für den Bau der Uhr. Bei ihrer Verwendung hat das Elektrizitätswerk nicht mehr nötig, dauernd aufzupassen,

ob die Periodenzahl stimmt, sondern die Uhr meldet auftretende Abweichungen sofort selbsttätig, und damit ist eine größere Genauigkeit bei weniger Überwachung erreicht. (I/1082)



Unter der Lupe

Arbeiten am Anker

„Da habe ich nun einen recht verzwickten Fall, und ich weiß noch nicht, wie ich diesem Fehler abhelfen soll!“

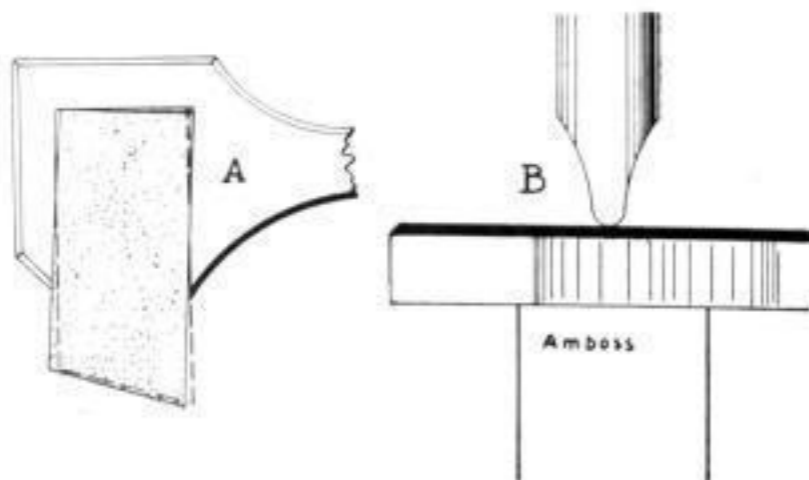
„Am Gang? Welchen Fehler haben Sie denn da entdeckt?“

„An der Eingangsklaue ist fast gar kein Anzug vorhanden, und daher kommt es sicher, daß die Uhr im Tragen Fehler macht. Das kann ich doch unmöglich so lassen. Aber den Anker biegen möchte ich nicht gern!“

„Das ist auch noch gar nicht nötig. Es gibt eine sehr schöne Methode, den Anzug zu verändern. Lacken Sie den Stein aus und feilen Sie vorsichtig unten links (Abbildung bei A) und oben rechts die Fassung für den Stein etwas aus. Dann können Sie nachher beim Einlacken den Stein etwas hinüberdrücken, und er erhält nun die voll ausgezogene Stellung gegenüber der früheren, die nur gestrichelt gezeichnet ist.“

„Das werde ich wirklich einmal ausführen. Es hört sich zwar bestimmt einfacher an, als es auszuführen ist. Immerhin brauche ich den Anker nicht zu biegen.“

„Davor sollten Sie aber nicht so große Angst haben. Aufpassen muß man allerdings. Aber wenn Sie einen



Anker so strecken wie in der Abbildung bei B, dann kann Ihnen wahrlich nichts passieren. Ein kleiner flacher Stahlamboß, ein runder Meißelbunzen und dazu leichte, vorsichtige Schläge. Wenn Sie den Bunzen senkrecht halten, strecken Sie den Anker in gerader Richtung. Der Anker würde also weiter werden — was zur Berichtigung des Falles wichtig ist —, aber der Anzug würde unverändert bleiben.“

„Man kann aber auch den Anzug auf diese Weise berichtigen, wenn man den Meißelbunzen etwas kantet und ihn auf der einen Seite mehr wirken läßt?“

„Ohne weiteres! Die Hauptsache ist, daß man nicht vor jeder besonderen Arbeit zurückschreckt, sondern frisch ans Werk geht. Erst durch Übung geht die Arbeit immer schneller vonstatten!“ (III/1084)

Steuertermine für Juli 1936

Reichssteuern

- 6. Juli: Lohnsteuer (16. bis 30. Juni) abzuführen, wenn der bisher einbehaltene Steuerbetrag 50 RM erreicht. Betriebe, deren Lohnsteuer 1/36 50 RM nicht erreichte, haben in jedem Falle jetzt die Steuer für 1/36 abzuführen.
- 6. „ Lohnsteueranmeldungen der Betriebe mit nicht mehr als fünf Arbeitnehmern (Kleinbetriebe) sind für Quartal I, von den übrigen für März einzureichen. Die Anmeldung muß auch abgegeben werden, wenn Steuer nicht einzubehalten war.
- 6. „ Einbehaltung der Bürgersteuer; Abführung an die Gemeinde.
- 10. „ Umsatzsteuer: Anmeldung und Zahlung für März, Quartalszahler für 1/36.
- 20. „ Lohnsteuerabführung, wenn für 1. bis 15. Juli über 200 RM.
- 20. „ Bürgersteuer abzuführen, wenn sie für 1. bis 15. Juli 200 RM erreicht; sonst genügt Abführung bis zum 5. August.

Gewerbesteuern

- 6. Juli: Baden: Vierteljahrs- und Monatszahler.
- 8. „ Württemberg: Monallich.
- 10. „ Bremen, Oldenburg, Lippe: Vierteljährlich.
- 15. „ Preußen: eventuell Lohnsummensteuer.